

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Bulte" in der Gemeinde Alme

Die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes war dringend erforderlich, da in der Gemeinde Alme kein Baugebiet mehr zur Verfügung stand. Bei Aufstellung des Bebauungsplanes lagen der Gemeinde 31 Anträge auf Zuteilung eines Bauplatzes vor. Das Baugebiet schließt sich unmittelbar an die Ortslage Alme an und ist in dem sich z.Zt. in der Bearbeitung befindenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Alme ausgewiesen. Die für das Baugebiet erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung und kulturellen Betreuung befinden sich im Ort Alme selbst und reichen auch für diesen Zweck aus.

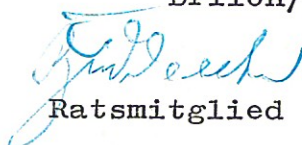
Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden voraussichtlich nicht erforderlich sein, da sich der überwiegende Gebietsanteil im Besitze der Gemeinde Alme befindet. Die bessere Erschließung ist bereits durch freiwillige Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern gesichert.

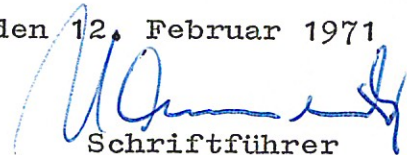
Die hier vorgeschlagene städtebauliche Lösung erfordert voraussichtlich Kosten in folgender Höhe:

a) Kanalisation	150.000,-- DM
b) Straßenbeleuchtung	25.000,-- DM
c) Straßenbau	400.000,-- DM
d) Wasserleitung	60.000,-- DM
e) Schmutzwasserkanal	<u>287.500,-- DM</u>
	922.500,-- DM
	=====

Brilon/Alme, den 12. Februar 1971


Bürgermeister


Ratsmitglied


Schriftführer